

Retentionskataster

Flussgebiet Bieber

Flussgebiets-Kennzahl: **258394**

Bearbeitungsabschnitt: km 0+022 bis km 8+976

1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Die Bieber ist im untersuchten Abschnitt ein Gewässer III. Ordnung und befindet sich im Dienstbezirk der Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg im Regierungsbezirk Gießen.

Das Bearbeitungsgebiet der Bieber erstreckt sich von der Mündung in die Lahn (km 0+000) bis zum Wehr oberhalb der Straßenbrücke Anschluss der K353 an die L3474 (km 8+976).

Folgende Städte und Gemeinden sind von dem Überschwemmungsgebietsverfahren betroffen:

Stadt/Gemeinde	Gemarkung
Heuchelheim	Heuchelheim Kinzenbach
Biebertal	Rodheim-Bieber.

Entsprechend dem *Gewässerkundlichen Flächenverzeichnis des Landes Hessen* besitzt das Einzugsgebiet der Bieber von den Quellen bis zur Mündung in die Lahn eine Gesamtfläche von

$$A_{Eoges} = 34,68 \text{ km}^2.$$

Im Einzugsgebiet der Bieber sind die natürlichen Abflussverhältnisse maßgebend. Es wird durch Ackerflächen und Wiesen, Wald sowie kleinere Ortslagen und die Stadt Heuchelheim geprägt. Versiegelte Flächen liegen nur in den Ortslagen vor, deren Einfluss jedoch bei einem HQ₁₀₀-Hochwasserereignis vernachlässigt werden kann.

2 Vorhandene Retentionsräume

Als Retentionsräume wurden Gebiete ausgehalten, die unter Beachtung der Abflussaufteilung zwischen dem Gewässerbett und den Vorländern, der Geschwindigkeitsverteilungen und Überflutungshöhen in den Vorländern sowie örtlichen Besonderheiten (z. B. Flutmulden, Bewuchs u. ä.) nicht dem Abflussbereich zuzuordnen sind.

Als Grenze für den Abflussbereich wurde dabei überschlägig eine Fließgeschwindigkeit im Vorland von ca. ¼ der Fließgeschwindigkeit im Gewässerbett berücksichtigt.

Insgesamt sind für den hier untersuchten Abschnitt der Bieber 10 natürlich vorhandene Retentionsräume von Bedeutung:

- Abschnitt unterhalb des Bahndammes Heuchelheim (km 2,6 bis 2,9)

In diesem Bereich ist das Überschwemmungsgebiet beidseitig ausgeprägt, erreicht aber nur Gesamtbreiten zwischen ca. 25 und 50 m.

Dieser Abschnitt umfasst neben Wiesenflächen teilweise auch Gärten.

- Abschnitt oberhalb des Bahndammes Heuchelheim (km 2,97 bis 3,6)

Das Überschwemmungsgebiet erreicht in diesem Abschnitt Gesamtbreiten zwischen ca. 50 und 150 m und ist überwiegend beidseitig ausgeprägt.

Die von den Überflutungen betroffenen Flächen sind überwiegend Wiesen, die von einzelnen Gräben durchzogen werden.

- Abschnitt unterhalb der Straßenbrücke der L3045 nach Kinzenbach (km 3,755 bis km 4,02)

In diesem Abschnitt liegen die Überschwemmungsbreiten zwischen ca. 50 und 100 m. Das Überschwemmungsgebiet ist überwiegend beidseitig ausgeprägt und umfasst Wiesenflächen.

- Abschnitt oberhalb der Straßenbrücke der L3045 nach Kinzenbach (km 4,04 bis 5,15)

Dieser Abschnitt wird bereits zur Hochwasserrückhaltung genutzt. Direkt oberhalb der Straßenbrücke befindet sich der Damm für das Rückhaltebecken Heuchelheim-Kinzenbach. Durch diese Baumaßnahme wird auch die Straße L3045 vor Überflutungen geschützt.

In der durchgeführten Wasserspiegellagenberechnung wurde der Damm in dem zum Zeitpunkt der Vermessung (April 2000) vorliegenden baulichen Zustand berücksichtigt.

Das Überschwemmungsgebiet erreicht unmittelbar oberhalb des Damms seine größte Breite von ca. 175 m und ist beidseitig ausgeprägt, reduziert sich aber weiter nach stromauf bis auf Gesamtbreiten um ca. 50 m. Etwa ab Fluss-km 4,3 wechselt das Überschwemmungsgebiet auf die linke Seite des Gewässers und ist bis zum Ende dieses Abschnittes nur noch linksseitig von Bedeutung.

Der überflutete Bereich in diesem Abschnitt wird überwiegend durch Wiesen, mit verschiedenen Gräben durchzogen, charakterisiert.

- Abschnitt unterhalb der Wegebrücke zum Hof Schmitte (km 4,7 bis 5,8)

In diesem Abschnitt ist das Überschwemmungsgebiet überwiegend linksseitig ausgeprägt mit Gesamtbreiten zwischen ca. 75 und 100 m. Im unteren Teil des Abschnittes werden etwa bis Fluss-km 5,6 linksseitig durchschnittlich noch 25 m des Vorlandes überflutet.

Die überfluteten Bereiche umfassen überwiegend Wiesenflächen.

- Abschnitt unterhalb der Brücke an der Blutegelzucht (km 5,9 bis 6,39)

Das Überschwemmungsgebiet ist in diesem Abschnitt überwiegend beidseitig des Gewässers ausgeprägt, nur unmittelbar im Bereich der Anlagen der Blutegelzucht reduziert es sich vorwiegend auf die linke Seite des Gewässers. Die Gesamtbreiten variieren zwischen 50 und 175 m. Die größeren Breiten liegen im unteren Teil des Abschnittes vor.

Es sind hauptsächlich Wiesen, teilweise auch Wege und als Gärten genutzte Flächen von den Überschwemmungen betroffen.

- Abschnitt oberhalb der Brücke an der Blutegelzucht (km 6,42 bis 6,72)

In diesem Bereich ist das Überschwemmungsgebiet teils beidseitig, teils links- oder rechtsseitig des Gewässers ausgeprägt und reicht teilweise bis an die Bebauungen. Die Gesamtbreiten variieren zwischen 25 und 75 m.

Von den Überflutungen in diesem Bereich sind Gärten, Koppeln, Stellflächen von landwirtschaftlichen Geräten, teilweise auch Wiesen sowie Wege betroffen.

- Abschnitt oberhalb der Straßenbrücke L3286 in Rodheim-Bieber (km 6,75 bis 7,05)

Das Überschwemmungsgebiet ist in diesem Abschnitt vorwiegend beidseitig ausgeprägt. Die Gesamtbreite variiert zwischen ca. 60 und 125 m. Die Überschwemmungen erreichen teilweise die Bebauungen.

Die überschwemmten Bereiche sind durch Wiesen, Gärten sowie Wege- und Straßenabschnitte charakterisiert.

- Abschnitt oberhalb des Schwimmbades (km 7,22 bis 7,50)

In diesem Abschnitt ist das Überschwemmungsgebiet überwiegend rechtsseitig ausgeprägt und erreicht Breiten zwischen ca. 100 und 125 m.

Der überflutete Bereich wird durch Wiesen, von Gräben durchzogen, geprägt.

- Abschnitt unterhalb der Reehmühle am Ortsausgang Rodheim-Bieber (km 8,39 bis km 8,61)

Das Überschwemmungsgebiet in diesem Abschnitt erreicht nur noch geringe Gesamtbreiten um ca. 30 bis 40 m. Es ist teils beidseitig, teils linksseitig ausgeprägt.

Die überschwemmten Bereiche sind Wiesen und Gärten.

3 Potentielle Retentionsräume

3.1 Potentielle Retentionsräume im Gewässerabschnitt

Für die Bieber konnten keine potentiellen Retentionsräume ermittelt werden. Der einzige dafür geeignete Abschnitt oberhalb der Straßenbrücke der L3045 nach Kinzenbach wird bereits als Hochwasserrückhaltebecken genutzt.